Der Text dieses Merkblattes ist Bestandteil des Antrages.

## Erklärung zum Antrag auf Erteilung eines Flughafenausweises, Wichtige Informationen zur Antragstellung - Allgemeines

Zum Betreten bzw. Befahren einzelner Flughafenbereiche bedarf es der Einwilligung der Flughafen GmbH Kassel. Als Nachweis der Einwilligung werden von der Flughafen GmbH Kassel Flughafenausweise ausgegeben. Grundsätzlich benötigt jede in den nicht öffentlichen Bereichen des Flughafen Kassel-Calden beschäftigte Person einen Flughafenausweis. Pro Person wird jeweils nur ein Flughafenausweis ausgestellt.

Flughafenausweise sind bei der Ausweisstelle der Flughafen GmbH Kassel schriftlich zu beantragen. Soweit für den Zweck vorgesehen, sind dafür die jeweils gültigen Vordrucke der Flughafen GmbH Kassel zu verwenden. Jeder Antrag wird individuell geprüft und bedarf einer Begründung für die Beantragung eines Ausweises. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Ausweisen oder bestimmten Berechtigungen. Flughafenausweise sind Eigentum der Flughafen GmbH Kassel.

Die am 06.06.2023 in Kraft getretene Luftsicherheits-Schulungsverordnung verpflichtet nach § 6 den Flughafenbetreiber ebenso wie die Luftfahrtunternehmen, auch alle anderen Personen als Fluggäste, die unbegleiteten Zugang zu den Sicherheitsbereichen eines Verkehrsflughafens haben, in Sicherheitsbelangen zu schulen.

Andere Personen als Fluggäste, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen im Sinne von Nummer 11.2.6 des Anhanges der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 beantragen, haben mindestens fünf Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Die Schulungen sind vor Ausgabe des Ausweises, jedoch erst nach Erteilung einer gültigen ZVÜ zu absolvieren. Die Ausgabe eines Flughafenausweises setzt eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG voraus.

## Bearbeitung von Ausweis Anträgen und ZVÜ-Anträgen

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung ihres Ausweisantrages bzw. die Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig zu machen und zu unterschreiben, sowie falls gefordert, unbedingt Nachweise beizufügen. Wenn die Tätigkeit in den Sicherheitsbereichen stattfindet, wird eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main – Luftsicherheitsbehörde - durchgeführt.

Anschrift
Flughafen GmbH Kassel
Ausweisstelle
Fieseler-Storch-Straße 16
34379 Calden

Telefon: 05674/ 2153-256

Fax: 05674/ 2153-296

E-Mail: ausweisstelle@kassel-airport.de

Ausweise für den Flughafen werden nur aufgrund der im Original unterschriebenen Anträge ausgestellt.

## Erklärung zur Antragstellung

## Teil A – Person bezogene Daten der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden. Ich erkenne die Flughafenbenutzungsordnung und die Ausweisordnung an und habe diese zur Kenntnis genommen.

Ich verstehe, dass:

- der Flughafenausweis nur von mir und nur zu dienstlichen Zwecken benutzt wird (außer Ausweise für die Allgemeine Luftfahrt),
- ich den Flughafenausweis sorgfältig aufbewahren und den Verlust oder den Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Sicherheitsleistelle der Flughafen GmbH Kassel (Telefon 05674/ 2153-111) melden werde,
- der Ausweis für technisch gesicherte Zugänge nur durch meine Person genutzt wird,
- der Ausweis als Eigentum der Flughafen GmbH Kassel in jedem Fall unverzüglich zurückgegeben wird, wenn er ungültig wird oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

Ordnungswidrig handelt nach § 18 i. V. m. § 10 LuftSiG, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ausweis in den nicht allgemein zugänglichen Bereichen nicht offen sichtbar trägt, ihn einem Dritten überlässt, ihn der Ausgabestelle nicht oder nicht rechtzeitig zurückgibt oder der Ausgabestelle den Verlust des Ausweises nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder sich oder einem Dritten unberechtigten Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen verschafft.
Zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeit erfolgt. ggf. die Übermittlung der erforderlichen Daten an die zuständigen Behörden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Gemäß der VO (EU) Nr. 139/2014 müssen alle Ausweisinhaber oder Ausweisantragssteller zusätzlich auch eine Safety Management System (SMS) - Basisschulung absolvieren, bevor der Ausweis ausgehändigt werden kann. Die SMS-Schulung muss alle 2 Jahre aufgefrischt werden.

## Teil B – Antragstellende Firma (Arbeitgeber der Antragstellerin/des Antragstellers) /weitere Angaben von Privatpersonen

Die antragstellende Firma versichert, dass

- die Angaben des Antragstellers/ der Antragstellerin vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen
- der Flughafenausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist (außer Allgemeine Luftfahrt/GAT),
- nur Bereiche beantragt werden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch

tatsächlich betreten werden müssen (außer Bereich Allgemeine Luftfahrt),
- die ordnungsgemäße Ausweisrückgabe erfolgt

Die antragstellende Firma bestätigt, dass,

- eine etwa erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für den Antragsteller/die Antragstellerin vorliegt und auf Verlangen der Ausweisstelle der Flughafen GmbH Kassel vorgelegt wird,
- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrages, die Ausstellung des Flughafenausweises, die Gebühren einer beantragten Zuverlässigkeitsüberprüfung und der Wiederholungsprüfung der Zuverlässigkeit und das Entgelt für nicht fristgerechte zurückgegebene Ausweise trägt,
- sie die Ausweisstelle der Flughafen GmbH Kassel unverzüglich benachrichtigen, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem Ausweisinhaber/ der Ausweisinhaberin erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonst Voraussetzungen zum Besitz dieses Ausweises nicht mehr vorliegen,
- die Ausweisstelle darüber informiert wird, wenn sich an den Voraussetzungen zur Genehmigung des Mitführens verbotener Gegenstände etwas ändern sollte.

Die unterzeichnende Person ist für die genannte Firma zeichnungsberechtigt. Die Vergleichsunterschrift ist bei der Ausweisstelle der Flughafen GmbH Kassel hinterlegt.

## Teil C Berufsgruppen/Sonderberechtigungen gemäß EU (VO) 300/2008

Beachten Sie bitte bei der Beantragung von Berechtigungen nach Berufsgruppen, dass Ausnahmen vom Verbot des Mitführens verbotener Gegenstände nach Anlage 1-A des Anhangs zur DVO (EU) 2015/1998 nur dann erteilt werden, wenn entsprechende andere Personen als Fluggäste, einschließlich Flugbesatzungen, die Gegenstände zur Aufrechterhaltung des Flugplatzbetriebes oder zum Führen eines Luftfahrzeuges bzw. zur Erfüllung von Aufgaben während des Fluges unbedingt benötigen.